

Prävention und Sensibilisierung - kein verpflichtendes Führungszeugnis für Jugendleiter-innen

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. und die in ihm zusammengeschlossenen Jugendverbände begrüßen es, dass weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention vor sexualisierter Gewalt auch in der Kinder- und Jugendarbeit vereinbart werden sollen. Die Jugendverbände wollen ihre Erfahrung hier aktiv einbringen. Bereits vorhandene, umfassende Präventionskonzepte müssen aufgegriffen und ihre Verbreitung, ihre breite Umsetzung und Weiterentwicklung unterstützt werden.

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit Projekten zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Sensibilisierung bei Kindeswohlgefährdungen sprechen sich der Landesjugendring und die Jugendverbände deutlich gegen die Einführung eines verpflichtenden Führungszeugnisses für Jugendleiter-innen aus.

Der Schutz des Kindes muss im Mittelpunkt stehen

Das gelingende Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen zu befördern und zu unterstützen ist eine der Hauptaufgaben der Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sollen durch die Angebote der Jugendarbeit gestärkt und ihre Persönlichkeitsentwicklung soll gefördert werden. Dazu gehört auch die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen (Kindeswohl).

Die öffentliche Diskussion des Themas Kindeswohlgefährdung und die Änderungen im KJHG (§ 72a KJHG, § 8a KJHG) haben in den vergangenen Jahren zu einer erhöhten Sensibilität aller Träger der Jugendhilfe geführt. So wurden z.B. bei den öffentlichen Trägern Ansprechpartner-innen für Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung ausgebildet.

In vielen Landkreisen gibt es in der Zwischenzeit entsprechende Präventionskonzepte; Ziel aller Träger der Kinder- und Jugendarbeit muss es sein, dass es solche aufeinander abgestimmte Präventionskonzepte, die der jeweiligen Trägerstruktur angemessen sind, flächendeckend gibt. Bei der Erstellung eines Präventionskonzeptes sollten neben der Frage von Führungszeugnissen auch andere Punkte in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus sind gesetzliche Instrumente besser auszuschöpfen und zu nutzen.

Schon jetzt gibt es in Jugendverbänden vielfältige und umfassende Maßnahmen zum Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen.

Das Thema Kindeswohl ist unter anderem Bestandteil der Juleica-Ausbildung. Dadurch werden die Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit frühzeitig, flächendeckend und umfassend für das Thema sensibilisiert.

In einigen Jugendverbänden wird darüber hinaus der Erhalt der Juleica an die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung gebunden, die u.a. sexualisierter Gewalt vorbeugen soll. Diese schließt sich der intensiven inhaltlichen Diskussion in der Juleica-Schulung an und hat zudem durch die Unterschrift für die/den Jugendlichen eine hohe Verbindlichkeit.

Neben die individuelle Selbstverpflichtung des/der Ehrenamtlichen kann die Selbstverpflichtung eines gesamten Jugendverbandes gestellt werden. Wichtig ist hier insbesondere die Erarbeitung von klaren Handlungsleitlinien, die sicherstellen, dass der (sexuellen) Gewalt an Kindern und Jugendlichen nachgegangen wird, Opfer geschützt und Täter-innen bestraft werden.

Um Kinder und Jugendliche zu schützen, ist es nach Ansicht des Landesjugendrings notwendig, dass

- Jugendleiter-innen in der Juleica-Aus- und Fortbildung für das Thema sensibilisiert werden. Deshalb wurde das Thema „Kinderschutz“ u.a. auch in den Ausbildungsstandards für die Juleica verankert.
- in Jugendgruppen, auf Freizeitmaßnahmen und in Einrichtungen der Jugendarbeit ein Klima geschaffen wird, in dem Kindes- und Jugendwohlverletzungen nicht entstehen.
- es in den Jugendverbänden und bei den öffentlichen Trägern der Jugendarbeit Ansprechpartner-innen für Fragen des Kindeswohls gibt.
- Kinder und Jugendliche in der Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit bestärkt werden und sie Hemmschwellen abbauen, über erlittene Misshandlungen oder Bedrohungen zu sprechen, bzw. dass sie so gestärkt werden, dass sie sich gegen sexualisierte Gewalt wehren und/oder Hilfe holen.

Führungszeugnisse sind kein geeignetes Instrument

Die jahrelange Erfahrung mit diesem Thema zeigt aber auch: Einzelne, ggf. medienrächtliche oder symbolische Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes unausgereift umzusetzen, nützt auch den Kindern und Jugendlichen nicht. Verpflichtende Führungszeugnisse sind in der Jugendarbeit in weiten Teilen strukturbedingt unbrauchbar, denn die Aussagekraft eines solchen erweiterten Führungszeugnisses (nach §30a BZRG) ist für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit in der Regel nicht gegeben:

65% der Jugendleiter-innen in Niedersachsen fallen zum Zeitpunkt der Beantragung der Juleica noch unter das Jugendgerichtsgesetz, sind also jünger als 22 Jahre. Verurteilungen nach dem JGG werden nur unter bestimmten Bedingungen in das erweiterte Führungszeugnis (§32 (5) BZRG) aufgenommen - nämlich dann, wenn das Strafmaß eine entsprechende Höhe hat oder eine Verurteilung nach bestimmten Paragraphen des StGB vorliegt (Verurteilungen nach §225 StGB werden grundsätzlich eingetragen).

Hinzu kommt aber auch, dass die Aussagekraft von Führungszeugnissen bei jungen Menschen alleine auch dadurch herabgesetzt wird, da hier schlicht die zeitlichen Möglichkeiten, auffällig und verurteilt zu werden, gering sind: Mit der Abgabe des verpflichtenden Führungszeugnisses zu Beginn des Engagements würde die/der Jugendleiter-in einmalig seine „saubere Weste“ belegen, eine Verpflichtung, später erneut ein Führungszeugnis vorzulegen, gibt es nicht. Die meisten Jugendleiter-innen beginnen ihr ehrenamtliches Engagement mit 15 oder 16 Jahren und würden daher das Führungszeugnis zu einem Zeitpunkt abgeben, zu dem Einträge nahezu unmöglich sind.

Die Novellierung des Bundeszentralregistergesetzes im Rahmen des Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes verbessert zwar die Aussagekraft von Führungszeugnissen, dennoch bleiben diese von ihrer präventiven Wirkung her äußerst beschränkt, denn nur ein sehr geringer Teil der Sexualdelikte wird überhaupt bekannt, ein noch geringerer Teil kommt zur Strafanzeige und noch geringer ist der Anteil der Verurteilungen. Auch das erweiterte Führungszeugnis verhindert nicht, dass Pädophile oder Pädosexuelle in der Kinder- und Jugendhilfe aktiv werden. Es verhindert vielmehr, dass einschlägig Vorbestrafte in der Kinder- und Jugendhilfe aktiv werden.

Führungszeugnisse wiegen in falscher Sicherheit

Zu befürchten ist daher vielmehr, dass Führungszeugnisse die Träger der Jugendarbeit in trügerischer Sicherheit wiegen würden:

- Das Vorliegen eines „sauberen“ Führungszeugnisses könnte dazu führen, dass die Mitarbeiterinnen einiger Träger sich auf diese Aussage verlassen und die bislang stattfindende Prüfung der persönlichen Eignung vernachlässigen.
- Die Mitarbeitenden der Jugendarbeit müssen befähigt werden, die (beschränkte) Aussagekraft realistisch einschätzen zu können. Insbesondere Ehrenamtliche, die die für weitere Ehrenamtliche eingeholten Führungszeugnissen beurteilen müssen, dürften damit überfordert sein. Es muss bezweifelt werden, dass es überhaupt gelingen kann, die notwendigen Wissensstände zur differenzierten Aussagekraft von Führungszeugnissen dauerhaft und verlässlich zu vermitteln. Daraus ergibt sich die große Gefahr, dass Führungszeugnissen in der Breite mehr Aussagekraft zugeschrieben wird, als sie tatsächlich haben.

Solche Eindrücke falscher Sicherheit könnten am Ende dazu führen, dass die Einholung von Führungszeugnissen mehr schaden als nützen würde. Daher kommt aus Sicht des Landesjugendrings der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen für die Überprüfung der persönlichen Eignung eine sehr viel höhere Bedeutung zu, als dem Führungszeugnis.

Keine Häufung von sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit

Auch in der Jugendarbeit gibt es hin und wieder Fälle sexualisierter Gewalt. Wenn diese bekannt werden, haben die Träger der Jugendarbeit in der Vergangenheit immer aktiv an der Aufklärung mitgearbeitet und solche Vorfälle nicht verheimlicht.

Ferner gibt es keine statistischen Befunde dazu, dass sexualisierte Gewalt in Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit häufiger vorkommt, als im gesellschaftlichen Durchschnitt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass das Selbstverständnis und die Arbeitsstrukturen der Jugendarbeit (siehe „Spezifische Besonderheiten der Jugendarbeit“) sexualisierte Gewalt bzw. sexuellen Missbrauch seltener häufig vorkommen lassen.

Die in den vergangenen Jahren bekannt gewordenen Fälle von sexualisierter Gewalt waren nach unserem Kenntnisstand Fälle, in denen ältere Menschen in der Jugendarbeit aktiv waren. Wie bereits dargelegt, gibt es nur selten ältere Jugendleiterinnen in der Jugendarbeit, die weit überwiegende Zahl der Jugendleiterinnen ist jünger als 25 Jahre.

Führungszeugnisse als Hemmschuh für ehrenamtliches Engagement

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. befürchtet, dass die Einführung eines verpflichtenden Führungszeugnisses in der Jugendarbeit dazu führen würde, dass weniger junge Menschen bereit wären, sich ehrenamtlich zu engagieren:

- Die Beantragung des Führungszeugnisses ist mit einem bürokratischen Aufwand für die/den Jugendleiterin verbunden.
- Falls die Ordnungsämter dem Antrag auf Gebührenerlass nicht stattgeben, kommen auf die/den Jugendleiterin oder den Träger zusätzliche Kosten zu.
- Die Bearbeitungszeit von Juleica-Anträgen, die durch die Umstellung auf das Online-Antragsverfahren endlich spürbar gesenkt werden konnte, würde sich wieder deutlich verlängern; außerdem würde es das Führungszeugnis notwendig machen, dass die/der Antragstellerin parallel zum Online-Antrag einen Brief mit dem Zeugnis an den Träger senden muss.
- Jugendleiterinnen würden durch die Einführung des verpflichtenden Führungszeugnisses de facto unter einen „Generalverdacht“ gestellt. Dies würde viele abschrecken, ehrenamtlich ak-

tiv zu werden, bzw. würden sie dann dieses Engagement beenden.

- Insbesondere kleinere freie Träger wären durch den bürokratischen Aufwand extrem stark belastet und müssten ggf. aufgrund der formellen Bedingungen ihre Arbeit einstellen.

Ein geringeres ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen hätte weitreichende negative Folgen für die gesamte Gesellschaft:

Jugendverbände und andere Träger der Jugendarbeit müssten ihre Angebote für Kinder und Jugendliche zurückschrauben. Dadurch könnten viele junge Menschen nicht mehr von den Bildungschancen der Jugendarbeit partizipieren, die nichtkommerziellen Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche würden weiter reduziert. Außerdem ist das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit eine wichtige Weichenstellung für ein späteres Engagement als Erwachsener. Daher ist davon auszugehen, dass mittelfristig auch in anderen Engagementfeldern Aktive fehlen würden.

Spezifische Besonderheiten der Jugendarbeit

Die spezifische Arbeitsweise der Jugendarbeit unterscheidet sich i.d.R. von der anderer Träger der Jugendhilfe und der Sozialarbeit. Diese Arbeitsformen machen es zum einen schwierig, klare gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Führungszeugnispflicht zu formulieren, zum anderen tragen diese aber aus Sicht des Landesjugendrings auch dazu bei, dass die Gefahr von sexualisierter Gewalt gegenüber jungen Menschen in der Jugendarbeit nicht überdurchschnittlich hoch ist:

- In der Jugendarbeit gibt es oftmals keine klare Grenze zwischen Ehrenamtlichen und Teilnehmenden: In den Gruppenstunden, aber auch auf Seminaren übernehmen ältere „Teilnehmer-innen“ nach und nach auch Aufgaben der „Jugendleiter-innen“: Sie leiten Spiele an, beaufsichtigen jüngere Teilnehmer-innen und organisieren eigene Angebote. Wo ist hier die Grenze zwischen Teilnehmer-in und Jugendleiter-in zu ziehen? Wann wird ein Führungszeugnis benötigt, wann nicht?
- Wenn die Juleica bzw. die Teilnahme an einer Juleica-Schulung als Grenze genommen wird, könnte dies bedeuten, dass signifikant weniger Jugendleiter-innen an einer solchen Ausbildung teilnehmen und daher ihre Arbeit zukünftig unqualifiziert ausüben würden. Dies hätte fatale Folgen für die Jugendarbeit: Die Qualität der Jugendarbeit würde sinken, dafür die Gefahren durch ungenügende Erfüllung der Aufsichtspflicht steigen. Und: Diese unqualifizierten Jugendleiter-innen könnten dann auch nicht mehr im Rahmen der Juleica-Ausbildung für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert werden; Präventionsmaßnahmen würden also reduziert.
- Jugendarbeit ist geprägt vom Prinzip der Gleichaltrigen-Erziehung: Die/der Jugendleiter-in in der Gruppenstunde ist zugleich auch Mitschüler-in, Nachbar-in oder Freund-in und dadurch eben auch Gesprächspartner-in zu den Fragen, die Jugendliche in ihrer Lebensphase besonders interessieren. In diesem Setting haben Jugendleiter-innen eine besondere Verantwortung, derer sie sich auch bewusst sind. Daher sind auch das Sexualstrafrecht und der Sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen seit jeher ein fester Bestandteil der Juleica-Ausbildung.
- Jugendarbeit arbeitet weitestgehend hierarchiefrei, die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig und die meisten Angebote werden von mehreren Teamer-inne-n betreut. Daraus ergibt sich auch, dass Jugendleiter-innen weniger Möglichkeiten haben, das Abhängigkeitsverhältnis der Teilnehmenden auszunutzen und diese z.B. zu sexuellen Handlungen zu zwingen; die anderen Teamer-innen nehmen zudem eine Kontrollfunktion wahr.
- Schließlich sei auch der nicht unerhebliche bürokratische Aufwand benannt, der auf die Träger zukäme: Jeder Träger müsste für jede-n Jugendleiter-in eine Personalakte anlegen. Dazu müs-

ste es klare Regelungen geben, wer Einsicht in diese Akte und das Führungszeugnis haben darf und wo diese aufbewahrt werden können. Daraus ergeben sich z.B. auch weitere Anforderungen an den Datenschutz.

Da die meisten Ortsgruppen und Kreisverbände der Jugendverbände rein ehrenamtlich arbeiten und i.d.R. auch kein Büro haben, ist diesen der Aufwand nicht zuzumuten. Dieser bürokratische Aufwand käme dann wohl auf die Landesverbände zu, die dafür die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen müssten. Für kleine örtliche Jugendinitiativen ist dieser Aufwand jedoch in keinster Weise leistbar.

Die benannten Gesichtspunkte lassen aus Sicht des Landesjugendrings Niedersachsen e.V. nur einen Schluss zu: Die Führungszeugnis-Pflicht für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit ist unpraktikabel, bürokratisch sowie ehrenamtsfeindlich und gefährdet sogar die sensible und präventive Umgehensweise mit dem Thema. Daher ist die Führungszeugnis-Pflicht abzulehnen. Stattdessen sollten alle Träger die vorhandenen Kräfte bündeln, um Prävention und Sensibilisierung weiter zu stärken.